

12.2.2026**Author**

KLEIN, Daniel (STOCKE, Volker)

Title

Studienabbruchquoten als Evaluationskriterium und Steuerungsinstrument der Qualitätssicherung im Hochschulbereich / Daniel Klein und Volker Stocké

Publication year

2016

Source/Footnote

In: Evaluation von Studium und Lehre : Grundlagen, methodische Herausforderungen und Lösungsansätze / Daniel Großmann ; Tobias Wolbring. - Wiesbaden : Springer VS, 2016. - S. 323 - 365

Inventory number

45240

Keywords

Studentenschaft : allgemein ; Studiendauer, Studienerfolg : allgemein ; Qualitätssicherung

Abstract

Studienabbruchquoten werden bei der Qualitätssicherung im tertiären Bildungssystem auf der Ebene von Studiengängen, Fakultäten, Hochschulen und ganzen Bundesländern als Evaluationskriterium herangezogen. Sie finden in der Hochschulsteuerung bei (Re-)Akkreditierungen sowie der leistungsbezogenen Mittelvergabe Berücksichtigung und werden regelmäßig im Rahmen der Bildungsberichterstattung als Indikator für den Zustand des deutschen Hochschulsystems vorgestellt. Die extensive Verwendung von Studienabbruchquoten als Evaluationskriterium und Steuerungsinstrument kann jedoch nur dann als gerechtfertigt angesehen werden, wenn diese erstens valide und bei verschiedenen Evaluationen vergleichbar gemessen werden. Ist dies nicht der Fall, muss mit Fehlsteuerungen im Hochschulbereich gerechnet werden. Zweitens muss das Studienabbruchrisiko substantiell durch Faktoren bedingt sein, die von den evaluierten Instanzen

12.2.2026

beeinflusst werden können. Andernfalls muss angesichts negativer Sanktionen mit unerwünschten Strategien zur Reduktion von Studienabbrüchen, etwa durch die Senkung akademischer Standards, gerechnet werden. Im vorliegenden Beitrag stellen wir in einem ersten Schritt die Praxis der Verwendung von Studienabbruchquoten in der Hochschulevaluation kurz dar. In einem zweiten Schritt prüfen wir dann kritisch die Legitimationsbedingungen dieser Praxis. Wir kommen zu dem Schluss, dass die Studienabbruchquoten derzeit nicht valide und vergleichbar gemessen werden. Zudem werden Studienabbrüche maßgeblich durch Faktoren bedingt, die außerhalb des Einflussbereichs der evaluierten Instanzen liegen, sodass die Verwendung der Studienabbruchquoten als Evaluationskriterium und Steuerungsinstrument aktuell als illegitim angesehen werden muss. (HRK / Abstract übernommen)

Signature

O 14 EVAL